

VERKEHRS ERZIEHUNG



Mit Unterrichtsmodellen für den Primar- und Sekundarbereich

63. Jahrgang | Verlag Heinrich Vogel B 13639



VERKEHRSMITTEL

Richtiges Verhalten am Bus

WHITEBOARDS
**Vielfältigste
Möglichkeiten**

UNFALLZAHLEN
**Äußerst positive
Entwicklung**

Herr Bollo lebt gefährlich

Straßen überqueren
– aber richtig



Mit dem Film können optimal die Grundlagen für sicheres Verhalten im Straßenverkehr vermittelt werden. Im Fokus steht dabei das sichere Überqueren der Straße.

DVD, 10 Minuten Spieldauer
Bestell-Nr.: 39199

Stk. € 9,90 inkl. MwSt., zzgl. Versand

JETZT BESTELLEN!

Fax: 089/203043-2100

Service-Hotline: 089/203043-1600

eShop: www.vogel-bildung.de

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL



Wer den Schaden hat ...

Natürlich kann ein Helm einen Unfall nicht verhindern. Dafür aber entsprechende Kopfverletzungen mindern, und neuerdings die Mitschuld an einem Unfall. Klingt komisch, ist aber so. Und zwar fuhr eine Dame im Jahr 2011 mit dem Fahrrad auf einer Straße zur Arbeit, ohne Fahrradhelm. Plötzlich öffnete die Halterin eines Pkw, der am Fahrbahnrand parkte, die Fahrertüre. Die Radfahrerin konnte nicht mehr ausweichen, fuhr gegen diese und stürzte auf den Hinterkopf. Dabei zog sie sich schwere Schädelverletzungen zu und musste für zwei Monate im Krankenhaus verweilen. Im weiteren Verlauf musste die Verletzte sogar ambulant weiter behandelt werden.

Die Radfahrerin wollte anschließend von der Halterin des Pkw und deren Haftpflichtversicherung verlangen, einen Schadensersatz zu zahlen, da die berufliche Wiedereingliederung noch nicht möglich und die ärztliche Behandlung noch nicht abgeschlossen war. Außerdem wollte die Radfahrerin aus dem Unfall entstehende Kosten gezahlt bekommen sowie ein Schmerzensgeld einklagen.

Die Sache landete vor dem Schleswig-Holeinischen Oberlandesgericht, gefolgt von einem überraschenden Urteil: Das Gericht sprach der Radfahrerin ein Mitverschulden zu, weil sie keinen Helm getragen hatte, und erließ ein Mitverschuldungsanteil von 20 Prozent. Ergo zahlte die Haftpflichtversicherung nur 80 Prozent Schadensersatz. Für Radfahrer bestehe gesetzlich zwar keine Helmpflicht, jedoch sind Radfahrer einem „besonderen“ Verletzungsrisiko ausgesetzt. Ein Helm kann vor Kopfverletzungen schützen und die Anschaffung sei für einen verständigen Menschen wirtschaftlich zumutbar.

Zum ersten Mal bekam der Rad Fahrende eine Mitschuld zugesprochen. Noch ist das Urteil nur in Schleswig-Holstein gültig. Aber der Bundesgerichtshof könnte dieses für die gesamte Bundesrepublik ausweiten. Es riecht nach einer Helmpflicht auf Raten. Darum besser: Helm auf.

Thomas Maier

Thomas Maier, Chefredakteur

03 | 13



Wer den Begriff Verkehrserziehung in eine Suchmaschine im Internet eingibt, der bekommt eine Vielzahl an Seiten angeboten. Einige davon haben wir zusammengestellt. S. 6.



Sicheres Verhalten im und am Bus: Verkehrspädagogische Programme helfen dabei, dass Rangeleien am Bus und somit Unfälle verhindert werden. Seite 12.



Interaktive Whiteboards: Wenn man die Scheu an den neuen Tafeln abgelegt und die Möglichkeiten entdeckt hat, dann kann dieses Medium den Unterricht bereichern. S. 18.

Inhalt

- 04 NEWS
- 06 VE IM INTERNET
Vieles im Orbit
- 10 LVW-BAYERN
Schichtwechsel
- 12 **UNTERRICHTSMODELL PRIMAR**
Weder schubsen noch drängeln!
- 18 **UNTERRICHTSMODELL SEKUNDAR**
Beamer statt Kreide
- 24 VE UND PHYSIK
Physik lässt sich nicht überlisten
- 26 KINDERSITZE
Neues Merkblatt zur i-Size-Zulassung
- 27 BELEUCHTUNG
Licht ins Dunkel
- 28 UNFALLZAHLEN UND ENTWICKLUNG
Weniger Verkehrstote
- 32 Toter Winkel
Schüler verschwinden
- 34 PRODUKTE
- 35 TERMINE, VORSCHAU, IMPRESSUM



AKKU- UND BATTERIE-BELEUCHTUNG ERLAUBT

Seit dem 1. August gelten Fahrräder mit Batterie- bzw. Akkubeleuchtung als verkehrssicher. Dabei sind einige Dinge zu beachten. Am 31. Juli wurde im Bundesgesetzblatt eine neue Passage zum Thema Beleuchtung bei Fahrrädern veröffentlicht. Nun dürfen seit dem 1. August Batterie- und Akkuleuchten unter gewissen Voraussetzungen verwendet werden. Wichtige Fragen sind noch offen. Schaut man sich heutzutage auf dem Fahrradmarkt um, so werden viele Fahrräder im Handel angeboten, die nicht verkehrssicher sind. Zum Beispiel fehlt an vielen sportlichen Rädern die lichttechnische Anlage, um Gewicht zu sparen. Nun hat der Gesetzgeber gehandelt und den Paragraphen 67 Absatz 1 der Straßenverkehrszulassungsverordnung erweitert.

Bislang gehörte zu einem verkehrssicheren Fahrrad, dass dieses u. a. eine Lichtmaschine (ein Dynamo) haben muss – mit einer Nennleistung von 3 Watt und einer Nennspannung von 6 Volt. Nun dürfen auch batteriebetriebene Leuchten verwendet werden, die dieselben Leistungen vorweisen. Außerdem brauchen nun Scheinwerfer und Schlussleuchte nicht zusammen schaltbar sein. Damit erübrigt sich auch eine elektrische Leitung, die Vorder- und Rückleuchte miteinander verbindet. Ebenfalls zulässig seit dem 1. August: ein wiederaufladbarer Energiespeicher (Akkus) als Energiequelle. Mehr dazu auf Seite 27.



Foto: ADFC/Oliver Tjaden

Die meisten Kinder gehen zu Fuß zur Schule

Der überwiegende Teil der Grundschulkin- der geht zu Fuß. Einige Tipps für Eltern, wie die Kinder einen sicheren Schulweg nehmen können.

Auch wenn mittlerweile etwa jedes fünfte Kind mit dem Auto zur Schule gebracht wird, gehen doch immerhin noch rund 50 Prozent der Grundschüler zu Fuß zur Schule. Das zeigt eine Elternumfrage des Forsa-Instituts im Auftrag der Techniker Krankenkasse (TK). Damit Schulanfänger sicher zur Schule kommen, sollten Eltern mit ihren Sprösslingen frühzeitig den sichersten Schulweg einüben.

Bei der Auswahl des Schulwegs geht Sicherheit vor Schnelligkeit. Die Strecke sollte so verlaufen, dass das Kind möglichst wenig Straßen und Ausfahrten überqueren muss, auch wenn das einen kleinen Umweg bedeutet. Rechtzeitig vor der Einschulung sollten die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind die ausgewählte Strecke ablaufen, am besten zu den Zeiten, zu denen das Kind auch später unterwegs ist. Insbesondere das richtige Verhalten an Ampeln und Zebrastreifen müssen Kinder üben. Dabei ist es sehr wichtig, dass die Kinder lernen, auch bei Grün immer nach links und rechts zu schauen, um sich zu vergewissern, dass die Autos auch wirklich anhalten.

Da Kinder ihr Verhalten größtenteils durch Nachahmung lernen, ist das Vorbild der Eltern auf der Straße besonders wichtig. Wenn Mama oder Papa hin und wieder mal bei Rot über die Ampel flitzen, wird das Kind das möglicherweise auch tun.

An den ersten Schultagen begleiten Mutter oder Vater die ABC-Schützen am besten noch auf ihrem Schulweg. Kennt das Kind die Strecke und die Verkehrsverhältnisse, kann es auch alleine gehen, am besten in einer Gruppe mit Nachbarskindern. Damit Ihr Kind nicht in Zeitdruck gerät, sollte es morgens rechtzeitig starten.



Foto: Fotolia/manu

Wenn der „Lappen“ weg ist

Beim Verlust des Führerscheins drängen sich viele Fragen auf: Wann darf ich wieder Auto fahren? Wie bekomme ich meinen Führerschein zurück? Muss ich zur MPU, also zu einer Medizinisch Psychologischen Untersuchung? Antworten darauf hat die BAST. Laut einer Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) werden mehr als drei Viertel der verkehrsauffälligen Kraftfahrer, die sich vor Neuerteilung der Fahrerlaubnis einer Begutachtung der Fahreignung unterziehen müssen, also einer MPU, nicht rechtzeitig über die Bedingungen informiert, die sie zum Erhalt eines positiven Gutachtens erfüllen müssen.

Eine Expertengruppe unter Leitung der BAST hat nun umfangreiche Informationen für die Zielgruppen Alkohol-, Drogen- und Punkteauffällige zusammengetragen: Der Ablauf der MPU ist ebenso dargestellt wie

die Voraussetzungen für ein positives Gutachten und Qualitätskriterien für verkehrspsychologische Vorbereitungsmaßnahmen in diesem gesetzlich nicht geregelten Bereich. Betroffene sollten sich möglichst frühzeitig mit den Informationen vertraut machen, damit der Weg durch die MPU besser nachvollziehbar und beeinflussbar wird. Weitere Informationen im Internet unter: www.bast.de/mpu



Foto: RM



Foto: Dan Race/forotolia

Radfahrer sind im Verkehr besonders gefährdet, zum Beispiel beim Abbiegen.

beiden Protagonisten dabei ‚nur‘ mit etwa 20 km/h unterwegs waren“, so Siegfried Brockmann, Leiter der UDV, „hätte ein Radfahrer bei einer solchen Konstellation schwerste oder gar tödliche Verletzungen davongetragen.“

Innerorts ist jeder vierte Getötete im Straßenverkehr ein Radfahrer. Als besonders gefährlich haben sich Konflikte zwischen abbiegenden Kraftfahrzeugen und geradeausfahrenden Radfahrern herausgestellt. Eine Unfallart, die fast ausschließlich vom Autofahrer verursacht wird und in 80 Prozent der Fälle mit Verletzten endet.

An die Autofahrer appelliert Brockmann angesichts der oft unübersichtlichen Abbiegesituationen, den Schulterblick konsequent anzuwenden und im Zweifel auch mehrmals zu schauen. „Radfahrer sollten an Kreuzungen besonders aufmerksam sein und zur eigenen Sicherheit auch einmal auf ihr Vorfahrtsrecht verzichten“, rät Brockmann.

Radfahrer innerorts stark gefährdet

Radfahrer werden beim Abbiegen von Pkw und Lkw oft übersehen und tragen Verletzungen davon. Das zeigt eine aktuelle Studie der UDV. Die Autofahrer vergessen beim Abbiegen viel zu oft den Schulterblick oder können wegen Sichtbehinderungen und ungünstig geführter Radwege gar nichts sehen. Deshalb kommt es häufig zu

schweren Unfällen mit geradeausfahrenden Radfahrern. Diese Konfliktsituation hat die Unfallforschung der Versicherer (UDV) in einem Forschungsprojekt detailliert untersucht und die Ergebnisse vor kurzem vorgestellt. Bei einem Crashtest wurden die dramatischen Auswirkungen eines solchen Abbiegeunfalls gezeigt. „Obwohl die

Rettungsgasse bilden

Was tun, wenn plötzlich Rettungsdienste, Feuerwehr oder Polizei mit Blaulicht und Martinshorn anrücken? Mitunter geraten Verkehrsteilnehmer in Panik, wissen nicht wohin oder bleiben einfach mitten auf der Fahrbahn stehen. „Das oberste Gebot lautet: Ruhe bewahren. Sich dann orientieren, von woher die Signale kommen, in welche Richtung sie sich bewegen und wie viele Fahrzeuge im Einsatz sind“, erklärt Hans-Ulrich Sander, Kraftfahrtextperte von TÜV Rheinland. Richtig reagiert, wer den Blinker setzt, um die Ausweichrichtung anzuzeigen. Dabei auf andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer achten. Vor einer Ampel mit Rotlicht nach rechts ausweichen und gegebenenfalls vorsichtig die Haltelinie überfahren, wenn es der Verkehr zulässt.

Auf einspurigen Straßen sollten Autofahrer beim Herannahen der Rettungskräfte das Tempo drosseln, nach rechts an den Fahrbahnrand ausweichen und wenn nötig anhalten. Auf mehrspurigen Straßen und Autobahnen besteht die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden – bei zwei Fahrstreifen pro Richtung in der Mitte. Autos auf dem linken Fahrstreifen müssen also an den linken Fahrbahnrand fahren, die auf der

rechten Spur an den rechten. Bei drei und mehr Fahrstreifen muss die Rettungsgasse zwischen der äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur freigehalten werden. Bei Verstößen droht ein Bußgeld.

Nur Blaulicht und Martinshorn gemeinsam gewähren einem Einsatzwagen laut Straßenverkehrsordnung das Wegerecht, das heißt, andere Verkehrsteilnehmer müssen sofort freie Bahn schaffen. „Das Wegerecht darf nur in Anspruch genommen werden, um beispielsweise Menschenleben zu ret-

ten, schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden oder flüchtige Personen zu verfolgen“, sagt TÜV-Rheinland-Fachmann Hans-Ulrich Sander. Auch Fußgänger und Radfahrer müssen Einsatzfahrzeuge passieren lassen. TÜV Rheinland bietet übrigens für die Fahrer von Rettungs- und Einsatzwagen spezielle Fahrsicherheitstrainings an. Dort lernen die Teilnehmer neben dem optimalen Umgang mit den meist besonderen Fahrzeugtypen auch kritische Situationen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden.



Foto: Nicolas Amer/dpa



Weder schubsen noch drängeln!

Verkehrspädagogische Programme können helfen, Rangeleien im und am Bus zu verhindern. Somit lässt sich Streit schlichten und Vandalismus minimieren.

Caroline (10) schubst Mario (10) an der Schulbushaltestelle mit ihrer „Tonne“. Der lässt sich das natürlich nicht gefallen und zieht das Mädchen an den langen blonden Haaren. Schon ist eine wilde Rangelei im Gange, die gefährlich enden könnte – wenn nicht ihre Mitschülerin Lina einschreiten würde. „Was haben wir in unserer Busschule gelernt“, schnauzt sie die Streithähne an, „wir sollen uns ordentlich an der Haltestelle benehmen! Wenn ihr das nicht könnt, sage ich das dem Lehrer.“ Augenblicklich hören die Streithähne auf und schauen Lina betroffen an. Mario reicht sogar Caroline die Hand und sagt „Entschuldigung“.

Lina hat in der „BusSchule“ gut aufgepasst. Die Zehnjährige machte – zusammen mit ihren Mitschülern – das Projekt „BusSchule“ von den Dortmunder Stadtwerken (DSW21). Dieses Angebot richtet sich an Lehrer/-innen aller Dortmunder Grundschulen (4. Klasse) und bietet ein verkehrspädagogisches Komplettprogramm an. „BusSchule“ ist ein praxisorientiertes Verhaltens- und Sicherheitstraining für den richtigen Umgang in Bus und Bahn. „Es soll Hilfestellung bei der Bewältigung des täglichen Schulweges und eine Sensibilisierung für das richtige Verhalten an der Haltestelle und im Bus geben“, sagt Stefanie Strootmann von DSW21, die für die Koordination

und Organisation zuständig ist. „Gleichzeitig soll es das eigenverantwortliche Handeln durch Unfallprävention fördern.“ Jährlich besuchen rund 3.500 Grundschüler der 4. Klasse mit ihren Lehrern dieses Projekt.

Unterschiedliche Facetten

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Dortmunder Polizei und den Pädagogen verschiedener Schulformen im Jahr 2005 entwickelt. Dabei geht es u. a. auch um Sicherheitsfragen: Wie viel Abstand soll man zum einfahrenden Bus einhalten? Wie hält man sich fest, wenn der Bus einmal bremsen muss? Dazu gehören aber auch „Höflichkeitsformeln“ gegenüber Erwach-

Vorschau ZVE 4/2013



Foto: Kzenon/fotolia

Kinder ticken anders

Viele Erwachsene haben längst vergessen, wie Kinder sich in jungen Jahren verhalten und was sie vor allem schon können. Letzteres bezieht sich auf den Straßenverkehr, also Entfernungen und Geschwindigkeiten einschätzen oder Situationen hinsichtlich ihrer Gefährdung einstufen. Ein Überblick.



Foto: Thaelepix/fotolia

ÖPNV-Nutzung

Insbesondere, wenn die Kinder auf eine weiterführende Schule wechseln, ändert sich der Schulweg. Statt Fahrrad rücken nun andere Verkehrsmittel, wie Bus, Straßenbahn oder Zug, in den Fokus. Wir geben Tipps, was bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu beachten ist.



Foto: S.Kobold/fotolia

Net(t)-Working

Wer heutzutage als Jugendlicher nicht in sozialen Netzwerken präsent ist, der existiert nicht, könnte man meinen. Aber die Offenheit hat natürlich ihre Tücken. Das gilt auch für Lehrkräfte, die teilweise mit ihren Schülern in Kontakt sind. Wo sind die Grenzen? Einige Vorschläge.

+++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++

MESSE

Frankfurter Buchmesse 2013, 09.–13.10.2013, Frankfurt am Main, www.buchmesse.de

KONGRESS

KITA Kongress der ConSozial, 06.–07.11.2013 in Nürnberg, www.consozial.de

JAHRESTAGUNG

Sicherheits- und Verkehrserziehung, 10.10.2013, Vilsbiburg, <http://fibs.schule.bayern.de>

FORTBILDUNG

Verkehrs- und Sicherheitserziehung für Führungskräfte, 16.–18.12.2013, Trabelsdorf

IMPRESSUM

Verlag:

Verlag Heinrich Vogel
Springer Fachmedien München GmbH
Aschauer Straße 30
81549 München
Telefon: 0 89/20 30 43 - 16 00
Fax: 0 89/20 30 43 - 21 00

Chefredakteur:

Thomas Maier (v.i.S.d.P.)
Telefon: 0 89/20 30 43 - 23 26
E-Mail: thomas.maier@springer.com

Geschäftsführer:

Joachim Krieger

Fachbeirat:

Michaela Gollwitzer, Christian Lindenberg, Dr. Nicola Neumann-Opitz, Beate Pappritz, Prof. Dr. Bernhard Schlag, Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher

Anzeigenverkauf:

Elisabeth Huber
Telefon: 0 89/20 30 43 - 23 52
E-Mail: elisabeth.huber@springer.com

Vertrieb + Aboservice:

Telefon: 0 89/20 30 43 - 19 00
Fax: 0 89/20 30 43 - 21 00
E-Mail: vertriebsservice@springer.com

Druck:

Kessler Druck + Medien
Michael-Schäffer-Str. 1
86399 Bobingen

Herstellung:

Michaela Reitinger, M-DESIGN,
E-Mail: reitinger@mgrafikdesign.de

Aboservice:

Das Abonnement kostet 27,- Euro (Ausland 31,- Euro) inkl. MwSt. und Versand. Einzelheft: 7,- Euro (Ausland 8,- Euro) inkl. MwSt. zzgl. Versand.

Studentenabo: 13,50 Euro inkl. MwSt. und Versand

Abonnement:

Das Abonnement dauert bis zum Ende des Kalenderjahres. Es kann jeweils bis 30.09. zum Jahresende gekündigt werden. Abo-Beginn ist jederzeit möglich. Es gilt die Anzeigen-Preisliste 2013. ISSN: 0948-2210
63. Jahrgang, 1/2013 (März)

Unsere Konten:

Postbank München
(BLZ 700 100 80)
Konto 4010-804
Commerzbank München
(BLZ 700 400 41, Konto 590 38 93)

Nachdruck und Vervielfältigungen:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnah-

me der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Der Verlag übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, daher besteht auch kein Anspruch auf Ausfallhonorare.

Mit dem Autorenhonorar gehen die Verwertungs-, Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte an den Verlag über, insbesondere auch für elektronische Medien (Internet, Datenbanken, CD-ROM).

Die Zeitschrift für Verkehrserziehung erscheint vierteljährlich.